

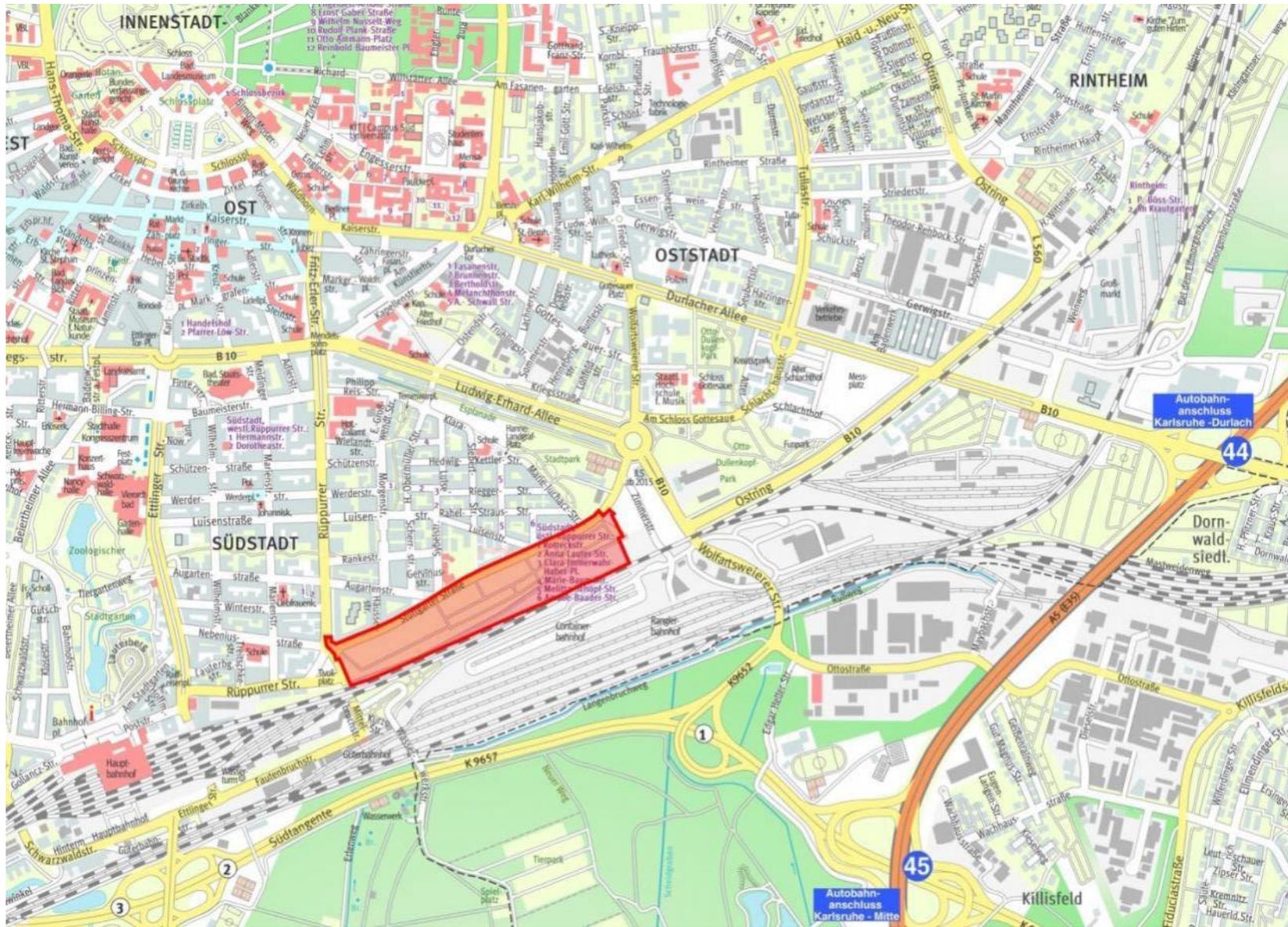
Artenschutz in der Bauleitplanung



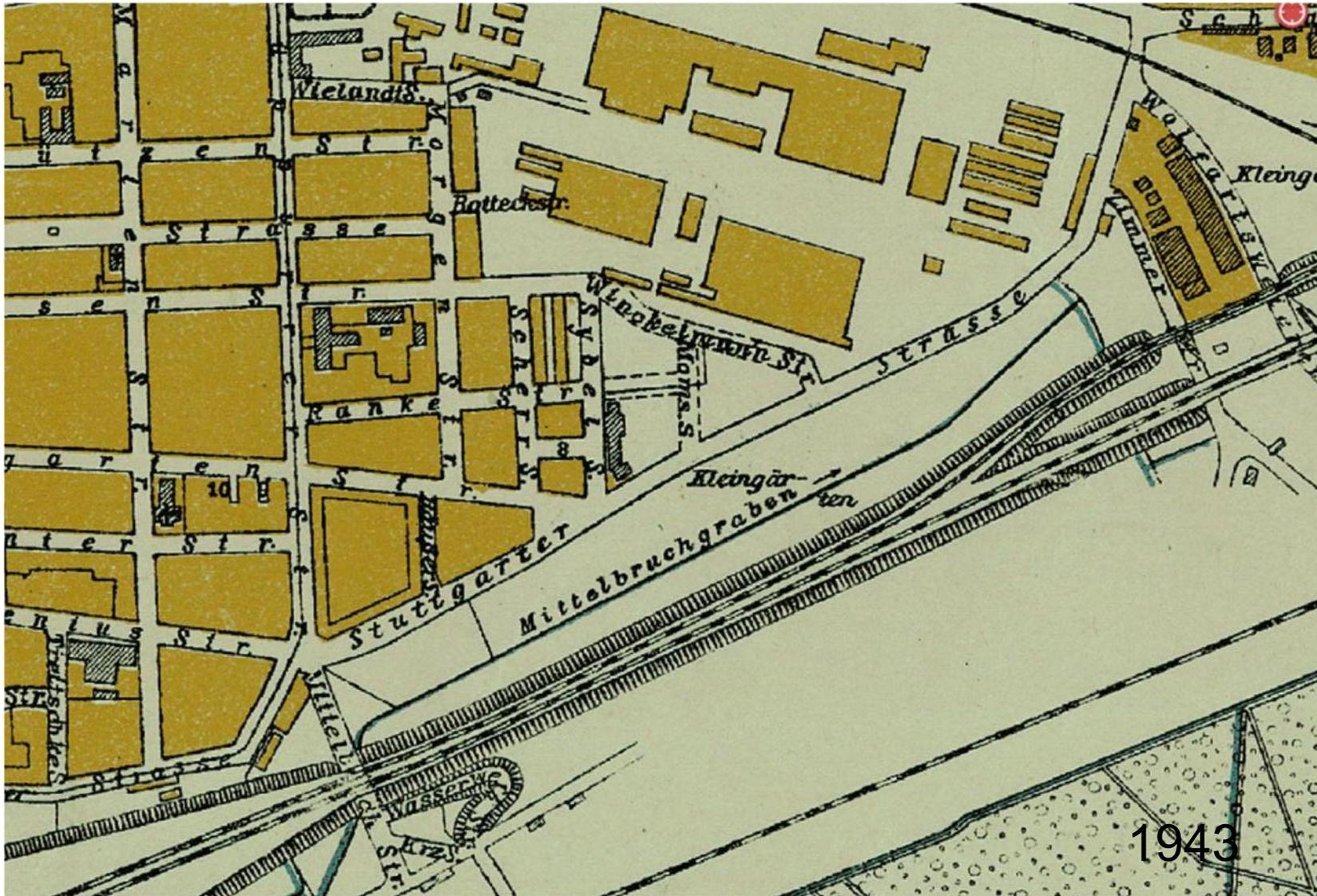
Bebauungsplan „Südlich Stuttgarter Straße“ Karlsruhe – Südstadt

Hans-Volker Müller, Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt
Landschafts- und Grünordnungsplanung

29.05.2018







1943

Städtebaulicher Entwurf mit Bauabschnitten





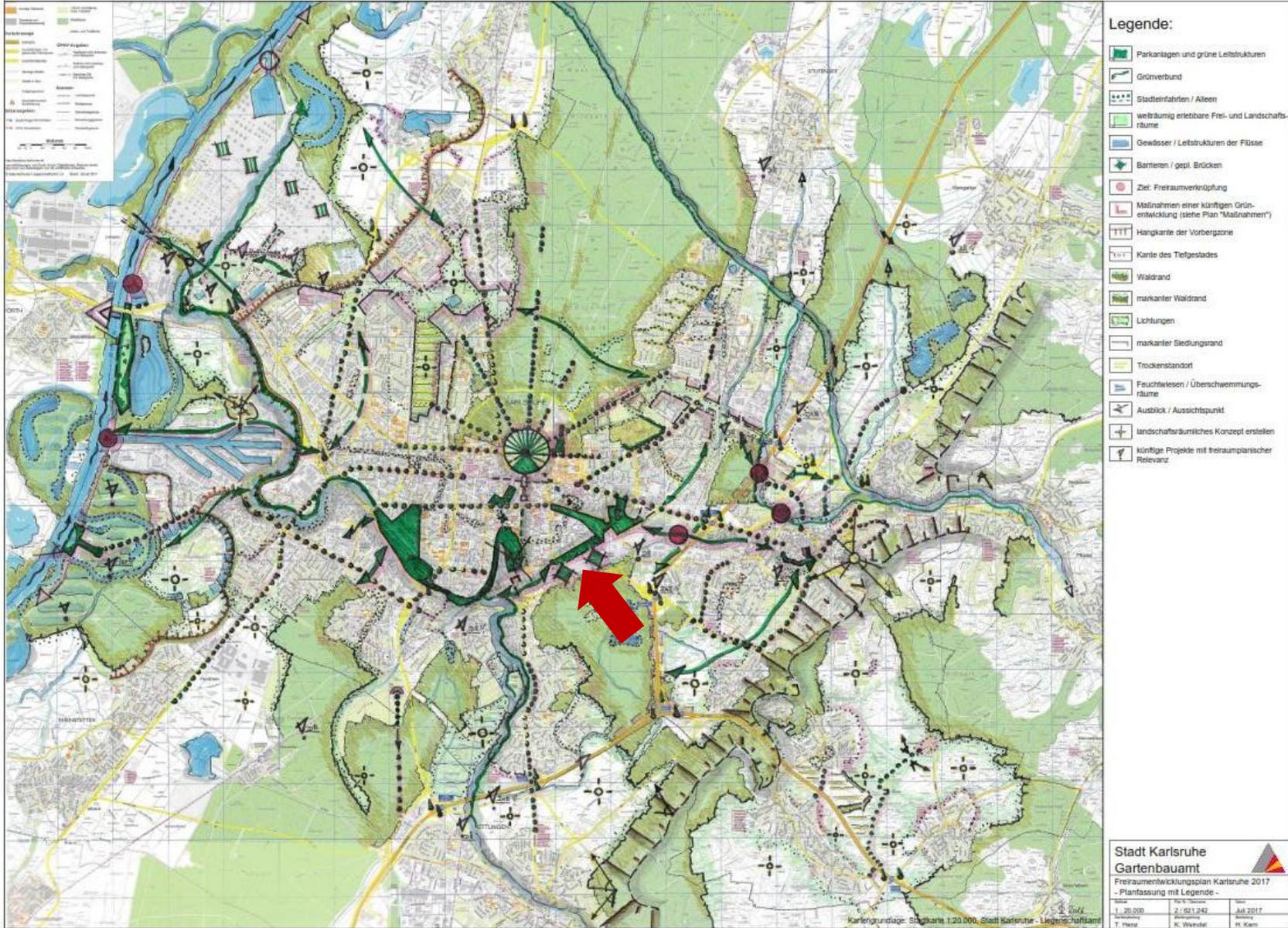








FREIRAUMENTWICKLUNGSPLAN KARLSRUHE 2017



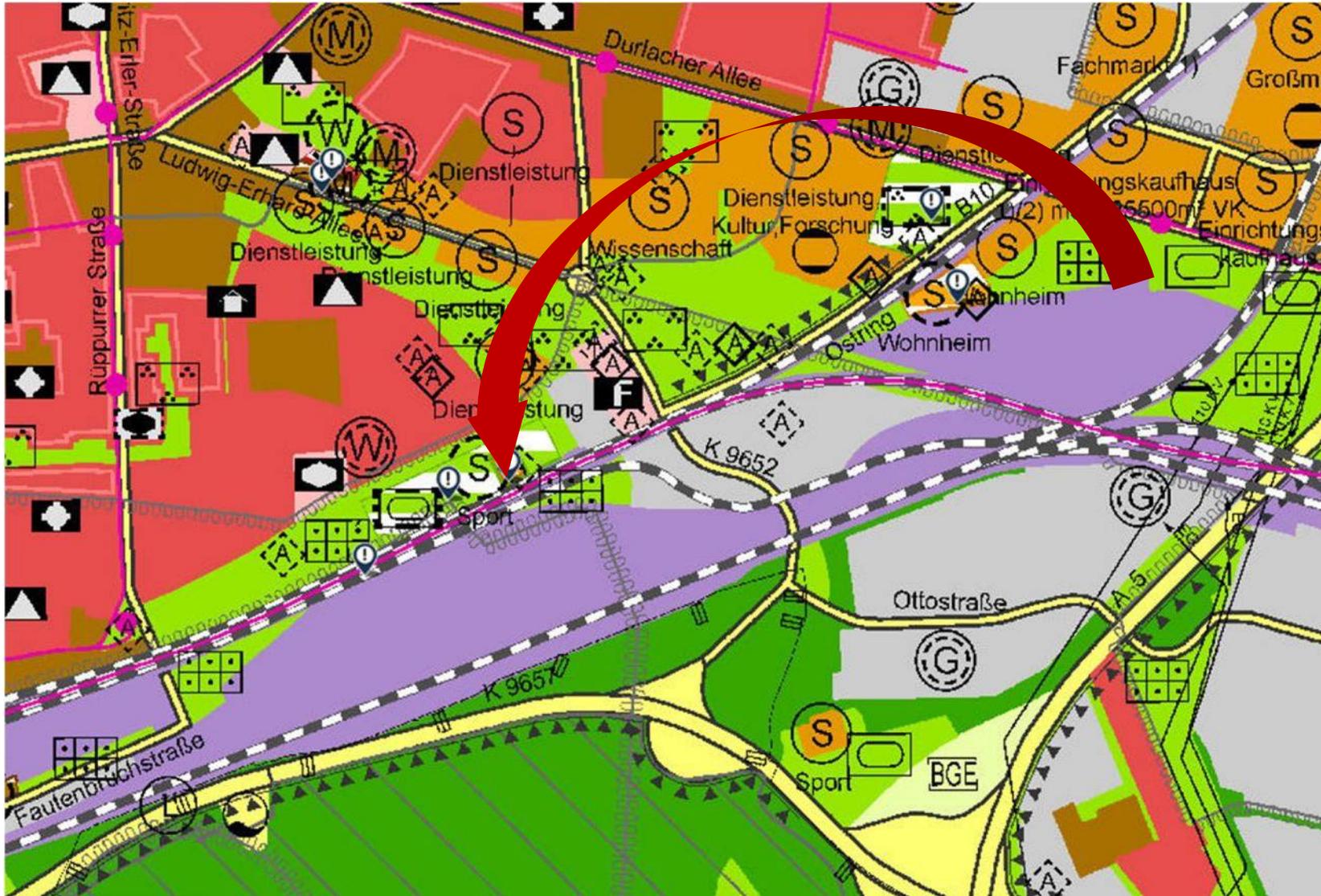


Städtebaulicher Entwurf mit Bauabschnitten





Verlagerung Sportflächen



Bebauungsplan „Südlich Stuttgarter Straße“ (14,5 ha)

Drei wesentliche Ziele:

- Neuanlage von **Sportflächen** und dem dazugehörigen Gebäude für Sport- und Vereinsnutzung
- rechtliche Sicherung, Sanierung und Neuordnung der vorhandenen **Kleingärten** auf rund der Hälfte der Fläche
- Umgestaltung der Stuttgarter **Straße**, Baumreihen, Neuordnung Querschnitt

Verfahren

- Aufstellungsbeschluss 2011
- Artenschutzrechtliche Bestandserhebung 2011
- Konsensus-Konferenz 2012/2013

- Auswahlverfahren Beauftragung städtebaulicher Entwurf:
Büro faktorgrün, Freiburg, 2014

- Beteiligung Kleingärtner, Fragebogen, 2016
- Untersuchungen Käfer, Fledermäuse, Haselmaus 2016

- Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit 2017
- Artenschutzrechtliche Prüfung – Ausnahmelage 2017
- B-Plan-Entwurf 2018

Artenschutz im B-Plan-Verfahren



Stadtkarlsruhe

Bebauungsplan „Südlich Stuttgarter Straße“

Fachbeitrag Artenschutz
Freiburg, den 06.12.2017



Partnerschaftsgesellschaft mbB Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure www.faktorgruen.de	Freiburg Merzhauser Str. 110 0761-707647-0 freiburg@faktorgruen.de	Rottweil Eisenbahnstr. 20 0741-13700 rottweil@faktorgruen.de
	Heidelberg Franz-Knauff-Str. 2-4 06221-8054-10 heidelberg@faktorgruen.de	Stuttgart Schockenriedstraße 4 0711-49999-400 stuttgart@faktorgruen.de

Artenschutz – Vögel und Fledermäuse



Artenschutz - Eidechsen



- Kleingartenanlage ist stark von Mauereidechsen (Hybriden) besiedelt:
1.400 – 2.100 Individuen
- Nahezu alle Parzellen werden bewirtschaftet
- 80% der Kleingartenanlage wurden als Eidechsenlebensraum angenommen
- vielfältige Kleingärten und Mauereidechse passen gut zusammen!

Mauereidechsenkartierung 2011

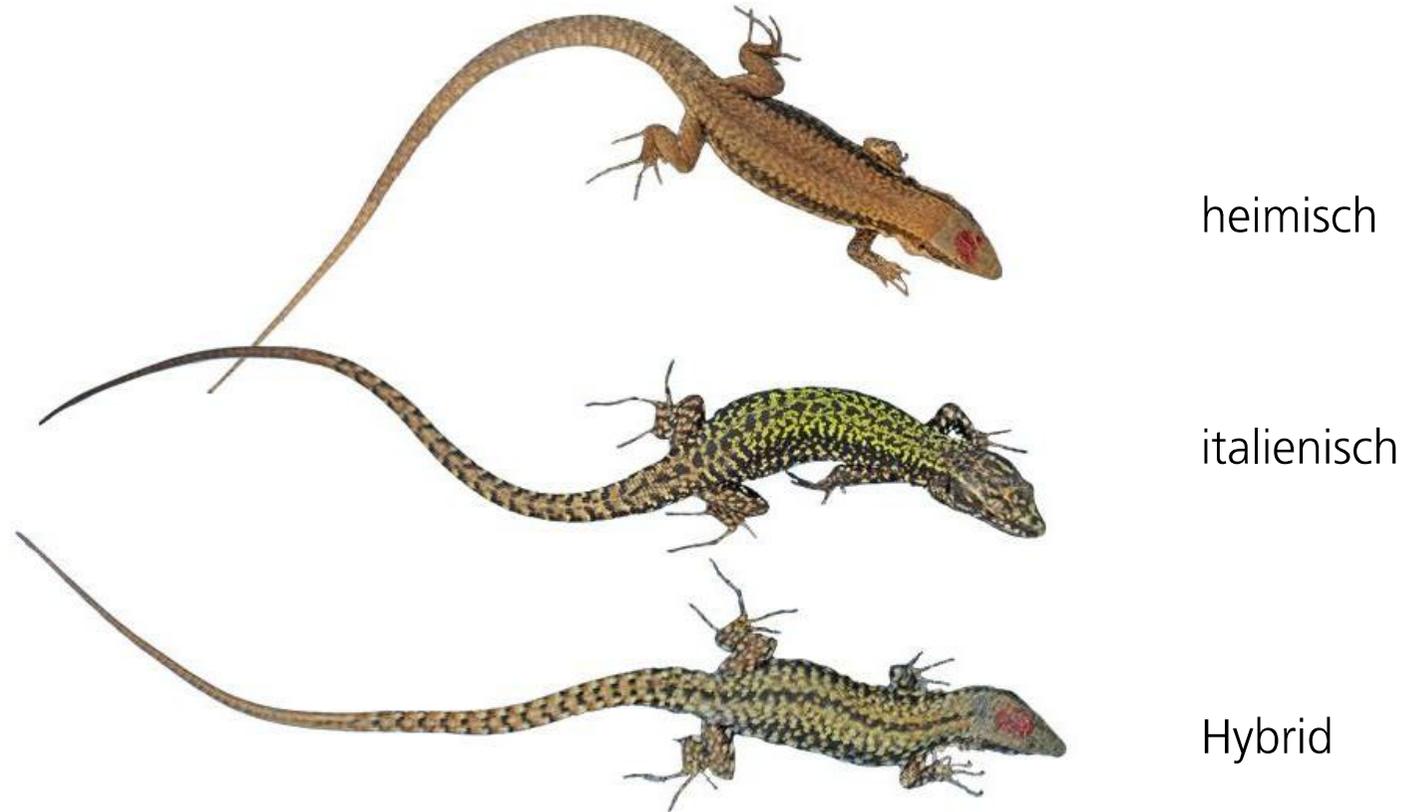
Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz in Bühl



Jedes Dreieck steht für eine gesichtete Mauereidechse. Das Ergebnis wurde 2016 durch eine erneute Kartierung von Büro faktorgruen bestätigt.



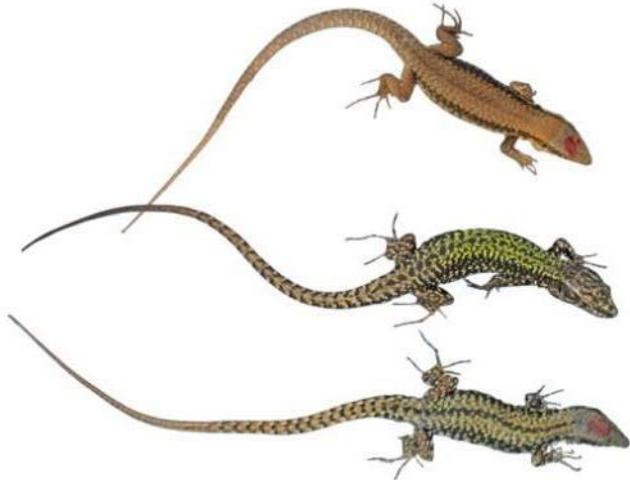
Heimische und italienische Mauereidechsen



Quelle: Joscha Beninde, Universität Trier, 2015

Heimische und italienische Mauereidechsen

Herausforderung:



Italienische Mauereidechsen und deren Hybriden breiten sich entlang der Bahnlinien in das anschließende Gelände aus (z.B. Stuttgarter Straße)

Die heimische Rasse kommt abseits der Bahnlinien vor.

Die italienische Rasse und ihre Hybriden sind konkurrenzfähiger als die heimische Rasse.

Ziel: **heimischen** Mauereidechsenbestand nicht beeinträchtigen

- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nur in unmittelbarer Nähe der Bahntrassen auf Flächen ohne Mauereidechsen
- Auswahl/Suchräume für Ersatzlebensräume erheblich eingeschränkt

Artenschutzrechtliche Prüfung



Mauereidechsen:

Fazit

Das Eintreten der Verbotstatbestände der Tötung und Verletzung (Nr. 1) sowie der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nr. 3) kann nicht vermieden werden. Es ist daher eine artenschutzrechtliche Ausnahme gem. § 45 BNatSchG zu beantragen.

Ausnahmelage:

Die Ausnahme gilt für die **Mauereidechse** (*Podarcis muralis*) sowie den evtl. dort lebenden **Schlingnattern** (*Coronella austriaca*) und **Zauneidechsen** (*Lacerta agilis*).


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe - 76247 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe
Gartenbauamt
Lammstraße 7a
76131 Karlsruhe

Karlsruhe: 12.12.2017
Name: Regina Kiefer
Durchwahl: 0721 926-4031
Aktenzeichen: 55-2511.3-B Karlsruhe / Südlich Stuttgarter Straße
(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan „Südlich Stuttgarter Straße“, Stadtkreis Karlsruhe
hier: **artenschutzrechtliche Ausnahme**
Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vom 20.07.2017 incl. Anlagen
Schreiben der Stadt Karlsruhe vom 19.09. und 06.11.2017 mit überarbeitetem Ausnahmeantrag

Maßnahmenkonzept Mauereidechse in der Kleingartenanlage



Ziele:

- Lebensraumaufwertung der zukünftigen Anlage auf 100%
- Gestaltung Kleingartenanlage mit vergleichbarer Lebensraumqualität wie spezielle Ausgleichsflächen
- Akzeptanz durch Synergien erreichen

Grundsätze:

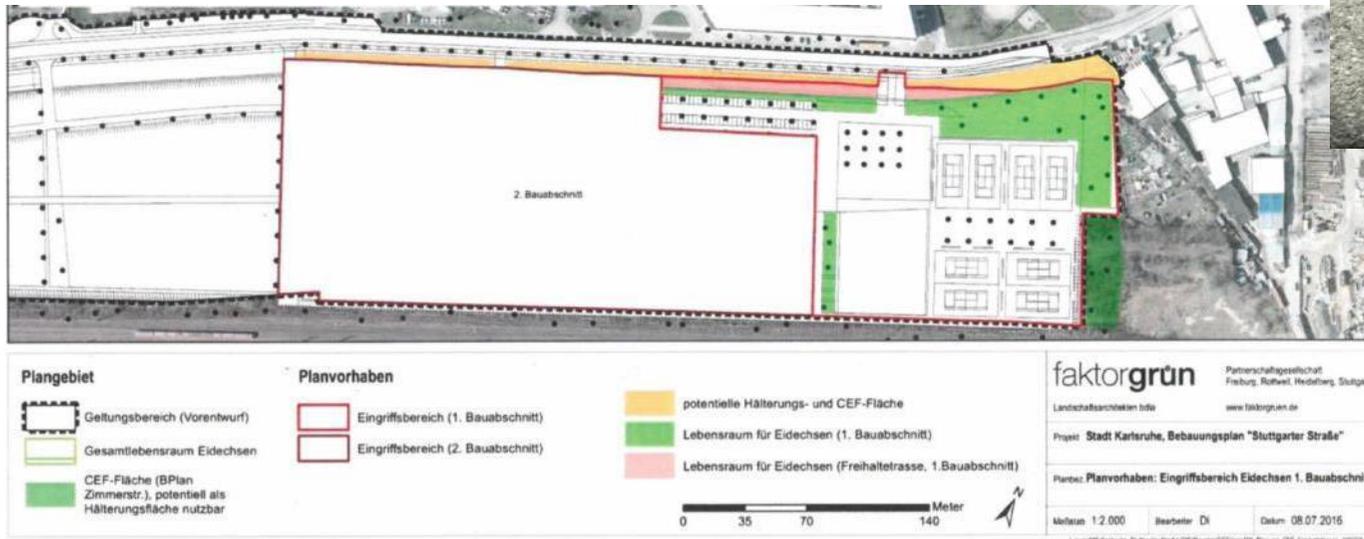
- individuelle Gestaltung und Bewirtschaftung ergibt ein Mosaik wichtiger Lebensraum-Strukturelemente: Brach- und Ruderalflächen, Sträucher, Sonnenplätze
- Zusätzlich Neuentwicklung Lebensraumelemente wie Sonnenplätze, Versteckmöglichkeiten und Winterquartiere
- Lebensraumaufwertung keine wesentliche Einschränkung, sondern positive Effekte
- Platzsparendes Vorgehen, Mehrfachnutzungen (Gabionen als Sitzelemente)

Kleingärten - Eidechsenhabitat



Bild 1: Blick in einen Kleingarten mit optimalen Habitatstrukturen für Mauereidechsen (Trockenmauer, vegetationsarme Sonnenplätze, grabbares Substrat).

Dimensionierung von CEF-Maßnahmenflächen



- ➔ Kleingärten sind gute Habitate für Mauereidechsen. Es wird davon ausgegangen, dass die sanierten Kleingartenflächen genauso viele Tiere aufnehmen können wie die derzeitigen Gärten. **Flächenverhältnis 1:1.**
- ➔ Bei optimal gestalteten CEF-Maßnahmenflächen wird angenommen, dass sie 20 % mehr Tiere aufnehmen können als Kleingärten.
- ➔ **Flächenverhältnis 1:~0,8.**

Maßnahmenkonzept Mauereidechse in der Kleingartenanlage



Maßnahmen:

- jede Parzelle: 0,5 m-1,0 m breiter krautreicher **Saum**, Anlage und Pflege
- **Gabionen:**
 - unterschiedliche Füllung,
 - davor keine Anpflanzungen (Besonnung),
 - Gabionen als Winterquartier: Bodenanschluss an einer vertikalen Seite,
 - gestalterische Ausformung mit Nutzeffekten: Sitzen, Begrenzung.



Abbildung 11: Beispiel eines Mauereidechsenlebensraums bei gleichzeitiger Nutzung als Sitzgelegenheit

(aus: faktorgrün 2017: Fachbeitrag Artenschutz)

Maßnahmenkonzept Mauereidechse in der Kleingartenanlage



Quelle: faktorgruen



Quelle: <http://www.selbst.de/garten-balkon-artikel/terrasse-balkon/sitzplaetze/gartenbank-aus-gabionen-146967.html>

Quelle: <https://deavita.com/gartengestaltung-pflege/landschaftsbau/gabionenzaun-ideen-design-inspirationen.html>

Fachbeitrag Artenschutz , Stadt Karlsruhe, Bebauungsplan „Südlich Stuttgarter Straße“ Seite 73

Maßnahmenkonzept Mauereidechse in der Kleingartenanlage



Quelle: <http://www.fug-verlag.de/on3504#BILD13740>



Quelle: faktorgruen

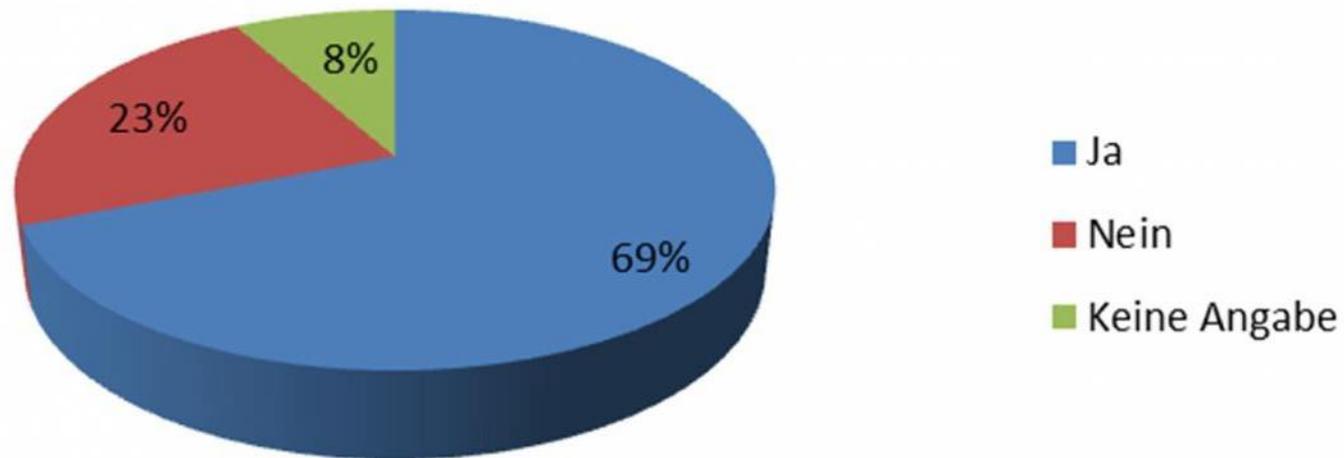
Quelle: <http://www.fug-verlag.de/on3504?bildanzeige=13740>



Quelle: faktorgruen

Befragung Kleingärtner

Können Sie sich vorstellen, den Schutz der Eidechsen in Ihrer Parzelle besonders zu berücksichtigen ?



Artenschutz – Mauereidechsen interne CEF-Maßnahmenflächen



Externe Maßnahmen



CEF-Maßnahmen

C6: Für Eidechsen sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt werden 2,58 ha dauerhafte Ausgleichsfläche benötigt. Diese ist als hochwertiger Lebensraum für Mauereidechsen zu gestalten und muss vor Wirkung des Eingriffs (Umsiedlung) voll funktionstüchtig zur Verfügung stehen.

Temporäre Hälterungsfläche: 1,26 ha

Summe: 3,84 Hektar

- Ermittlung auf Basis „Flächenansatz“ -

Externe Maßnahmen - Flächensuche...



Vorgesehene CEF – Flächen

Mit diesen sechs Flächen lässt sich der Bedarf an CEF-, FCS- und Hälterungsflächen decken.



Zimmerstraße	Mauereid. nur in Umgebung	geeignet (CEF-Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> Fläche ist nicht von Eidechsen besiedelt, stellt langfristig aber einen wichtigen Trittsteinlebensraum zwischen Bahnanlage / Plangebiet Stuttg. Str. und Otto-Dullenkopf-Park dar Hinweis: Aufwertungsmaß. können in die kürzlich vorgenommenen Baupfl. integriert werden; bei der Einsaat der Grünfläche ist eine artenreiche Blumenwiese zu wählen
Otto-Dullenkopf-Park Gabionen	Mauereid. nur in Umgebung	geeignet (CEF-Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> die Fläche ist derzeit von untergeordneter ökologischer Wertigkeit bei Verlängerung der bereits westl. befindlichen Gabionen würden die neu erstellten schnell besiedelt werden wichtiger Verbindungslebensraum zw. westl. Gabionen und östl. einzurichtender Ausgleichsfläche
Otto-Dullenkopf-Park Sitzstufenanlage	Mauereid. nur in Umgebung	geeignet (CEF-Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> durch unterschiedliche Hangneigung und Ausrichtung hat die Fläche hohes Potenzial Anschluss an westl. Gabionen
Kniellingen, zw. B10 u. Alb	Mauereid. hauptsächlich in Umgebung	geeignet (FCS-Fläche, Hälterungsfläche)	<ul style="list-style-type: none"> Topographie der Fläche geeignet um Aufwertung zu erreichen ohne stark ins Landschaftsbild eingreifen zu müssen Gehölzbestand kann erhalten bleiben Parkqualität kann mittels Sitzgabionen aufgewertet werden Anschluss an Bahngleise, welche besiedelt sind In der Umgebung (Straßenbahndepot) bereits Ersatzlebensräume vorhanden Hinweis: die Bahngleise sind aus der Fläche zu nehmen, da sie bereits besiedelt sind; da nicht die gesamte Fläche benötigt wird (siehe unten) dürfte das kein Problem sein; ggf. kann Fläche nach Osten erweitert werden
Michelinstr. / Carl-Metz-Str.	Mauereid. nur in Umgebung	geeignet (FCS-Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> entlang der Bahnlinie kommen Mauereid. vor Gehölzbestand kann erhalten bleiben Parkqualität kann mittels Sitzgabionen aufgewertet werden
Michelinstr. / Durmersheimerstr.	Mauereid. nur in Umgebung	geeignet (FCS-Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> entlang der Bahnlinie kommen Mauereid. vor Gehölzbestand kann erhalten bleiben Parkqualität kann mittels Sitzgabionen aufgewertet werden

1. BA

Ersatzlebensräume:

CEF 1	„Zimmerstraße“	1.680 m ²
CEF 2.1	„Otto-Dullenkopf-Park Gabionen“	850 m ²
CEF 2.2	„Otto-Dullenkopf-Park Sitzstufenanlage“	4.900 m ²
FCS 3.1	„Michelinstraße / Carl-Metz-Str.“	anteilig mit 1.220 m ²
FCS 3.2	„Michelinstraße / Durmersheimer Str.“	6.450 m ²
		15.100 m²

2. BA

Ersatzlebensräume:

FCS 1	„zwischen B10 und Alb“	7.330 m ²
FCS 3.1	„Michelinstraße / Carl-Metz-Str.“	anteilig mit 4.070 m ²
		11.400 m²

Zwischenhälterung:

ZH 1	„zwischen B10 und Alb“	12.400 m ²
		12.400 m²

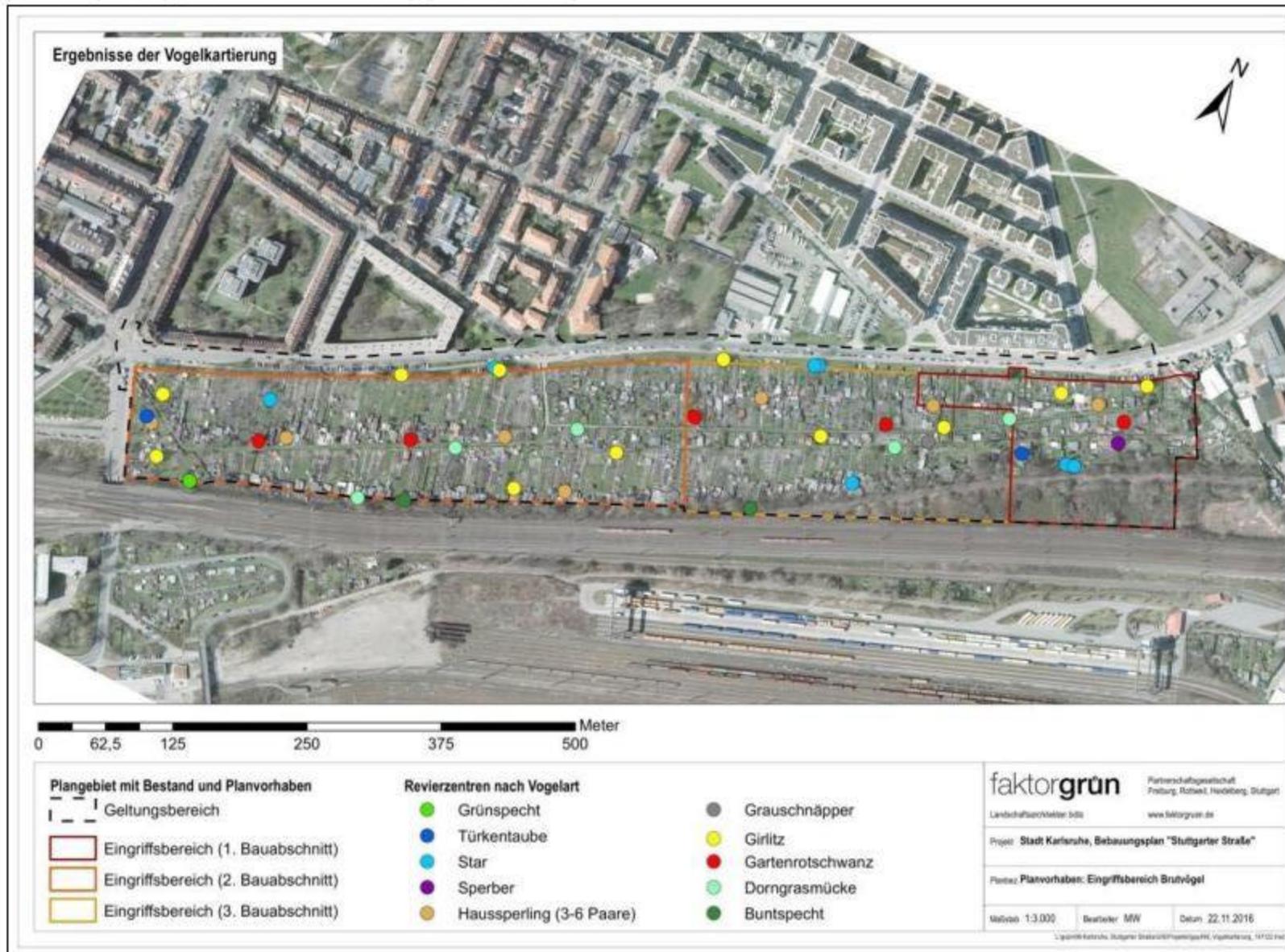


faktorgrün

Flächengröße	850 m ²
Flurstücknummer	20223
Stadtteil	Oststadt
Eigentum	Stadt Karlsruhe
Unbefristet verfügbar	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahmentyp	<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (vorgezogene Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme gem. § 44 BNatSchG) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes gemäß § 45 (7) BNatSchG) <input type="checkbox"/> Maßnahmenfläche zur Zwischenhalterung
Zuordnung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Bauabschnitt 1 <input type="checkbox"/> Bauabschnitt 2
Durchführung der Maßnahme	Herstellung: Frühjahr 2018 Besiedlung: August – Mitte Oktober 2018
Bestandsbeschreibung	<input type="checkbox"/> Besatz durch Eidechsen vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Besatz durch Eidechsen in der Umgebung vorhanden Anmerkung: in den westlich bereits bestehenden Gabionen; Mauereidechsen (mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit allochthon)
Maßnahmenbeschreibung	Anlage von zwei in die Böschung integrierten Gabionenreihen. Dabei ist besonderen Wert darauf zu legen, dass keine Abdichtung der Gabionentrückseite mittels Geotextil erfolgt, sondern direkter Bodenkontakt besteht. Die Fläche zwischen den Reihen soll abschnittsweise mit Sand aufgefüllt werden. Im Bereich zwischen Weg und der ersten Gabionenreihe sind mit Grünstreifen abwechselnde ebenerdige in den Boden reichende Steinlinsen anzulegen. Die Grünstreifen sind locker, mit autochthonem wildblumenreichem Saatgut einzusäen. Vereinzelt ist Totholz auf allen Teilflächen auszuliegen.
Maßnahmenbewertung	Die Fläche kann langfristig als wichtiger Verbindungslebensraum zwischen den bereits in gleicher Bauweise bestehenden Gabionen westlich und der östlich einzurichtenden Ausgleichsfläche (CEF2.2) fungieren. Aufgrund der Hangneigung und Exposition besitzt die Fläche grundsätzlich ein großes Potential. Aktuell stellt die Fläche aufgrund des starken Bewuchses jedoch keinen geeigneten Lebensraum dar. Die Veränderungen durch die Schaffung von Eidechsenlebensräumen sind als gering einzuschätzen. Die vorgesehenen Maßnahmen passen gut ins Landschaftsbild, da sie eine Weiterführung der bereits bestehenden Gabionenreihen darstellen und sich gut in die Böschung integrieren lassen.
	<input checked="" type="checkbox"/> hervorragend geeignet <input type="checkbox"/> sehr gut geeignet <input type="checkbox"/> gut geeignet
Aufnahmekapazität*	12 adulte Individuen; da die Lebensraumfläche auf Grund der mitunter senkrechten Bauweise erhöht wird, kann der Besatz auf ca. 20 Individuen hochgesetzt werden.
	* Richtwert bei einem bereitgestellten Lebensraum von 70 m ² / Individuum. Müssen im Rahmen der Umsiedlung mehr Individuen untergebracht werden, ist dies möglich, da sie bisher bei maximal der gleichen Populationsdichte gelebt haben.



Flächengröße	13.000 m ²	
Flurstücknummer	7857	
Stadtteil	Knillingen	
Eigentum	Stadt Karlsruhe	
Unbefristet verfügbar	<input checked="" type="checkbox"/>	
Maßnahmentyp	<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme (vorgezogene Arten- schutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme gem. § 44 BNatSchG) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme (Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustan- des gemäß § 45 (7) BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenfläche zur Zwischen- hälterung	
Zuordnung der Maß- nahme	<input type="checkbox"/> Bauabschnitt 1	<input checked="" type="checkbox"/> Bauabschnitt 2
Durchführung der Maßnahme	Herstellung: Frühsommer 2018 Besiedlung: März – April 2019	
Bestandsbeschreibung	<input type="checkbox"/> Besatz durch Eidechsen vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Besatz durch Eidechsen in der Umgebung vorhanden Anmerkung: an der südlich gelegenen Bahnlinie; Mauereidechsen (mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit allochthon)	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Die Maßnahmenfläche befindet sich in einem Abstand von ca. 2 m zu dem bestehenden Fußweg. Dies ist notwendig, da die gesamte Fläche eidechsenicher einzuzäunen ist, um ein unkontrolliertes Abwandern der Individuen zu verhindern. Dieser Zaun aus Rhizomschutzbahnen ist durch einen ca. 1,80 m hohen Maschendrahtzaun an der Außenseite zu ergänzen. Er dient als Übersteigschutz für Prädatoren (Katzen, Marder) und Passanten. Generell ist die Zaunanlage regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Ein Zufüttern der Maßnahmenfläche ist erforderlich. Hierzu bieten sich Heimchen (<i>Acheta domestica</i>) und in weiterer Entfernung zum Fußweg Fliegenzuchtanlagen an.</p> <p>Zur Gestaltung der Maßnahmenfläche sind in offene, südexponierte Bereiche der Bahnböschung Steinlinsen einzubauen. Auch besonnte Bereiche der Wiesenfläche sind mit Steinlinsen bzw. niedrigen Steinriegeln zu versehen. Diese sind mit Totholzlinen und -haufen zu ergänzen. Bereits vorhandenes Totholzmaterial kann hier verwendet werden.</p> <p>Der Gehölzbestand kann weitestgehend erhalten bleiben. Vereinzelt sind Strauchbestände zu verkleinern, um für genügend besonnte Bereiche zu sorgen. An anderen Stellen entlang der Bahngleise sind dezent einheimische, standortgerechte Sträucher zu pflanzen. Auf größeren Teilbereichen ist die Grasnarbe der Grünfläche abzuziehen und eine lockere Wildblumenwiese aus autochthonem Saatgut zu entwickeln. Staudenknöterichvorkommen (<i>Fallopia japonica</i>) sind großflächig auszubagern. Das Pflanzenmaterial sowie das Erdreich sind zu entsorgen.</p> <p>Bei einer späteren Nutzung der Halterungsfläche als Ausgleichsfläche wird der Zaun nicht mehr benötigt. Zu diesem Zeitpunkt bietet es sich an, die Einrichtung von Sitzgäbionen wie in der Maßnahmenfläche FCS1 fortzuführen und somit eine höhere Lebensraum- bzw. Aufenthaltsqualität für Eidechsen bzw. Parkbesucher zu erlangen.</p>	
Maßnahmenbewertung	<p>In der Umgebung (Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH) sind bereits Ausgleichslebensräume für Eidechsen vorhanden. Diese sind zwar von der Halterungsfläche durch die Alb getrennt, jedoch besteht über Brücken eine Anbindung. Außerdem kommen auf den Gleisanlagen unmittelbar neben der Halterungsfläche Mauereidechsen vor. Die Böschung entlang der Bahngleise besitzt aufgrund ihrer Hangneigung und Exposition ein großes Potential als Eidechsenlebensraum. Die Veränderungen durch die Schaffung von Eidechsenlebensräumen sind als mittel einzuschätzen, da zwar einerseits die Anzahl an Maßnahmen sehr groß ist, diese jedoch durch die günstige Topographie umgesetzt werden können ohne stark in das Landschaftsbild einzugreifen. Die Steinlinsen, aber auch niedrige Stein- oder Totholzhaufen fügen sich gut in das Landschaftsbild ein. Durch die abschnittsweise Entwicklung artenreicher krautiger Wildblumenwiesen, werden gleichzeitig Nahrungsgrundlagen für Insekten und Eidechsen, aber auch reizvolle Blühaspekte für Parkbesucher geschaffen.</p>	
	<input checked="" type="checkbox"/> hervorragend geeignet	<input type="checkbox"/> sehr gut geeignet <input type="checkbox"/> gut geeignet
Aufnahmekapazität*:	520 adulte Individuen	
	* Richtwert bei einem bereitgestellten Lebensraum von 25 m ² / Individuum.	



Maßnahmen Avifauna

Nisthilfen für BA 1
<u>Bedarf:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Star: 2 Brutplätze (1:3) → 6 Nisthilfen • Haussperl.: 1 Brutplatz* (1:3) → 9 Nisthilfen
* pro Brutplatz sind drei Brutpaare anzunehmen
<u>Umsetzungsort:</u>
Baumbestand auf Bahnböschung südlich des BA 2 (ca. 500 m lang)
<u>Umsetzungszeitpunkt:</u>
Januar 2019



Nisthilfen für BA 2
<u>Bedarf:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Star: 2 Brutplätze (1:3) → 6 Nisthilfen • Haussperl.: 4 Brutplatz* (1:3) → 36 Nisthilfen • Grauschn.: 2 Brutplätze (1:3) → 6 Nisthilfen
* pro Brutplatz sind drei Brutpaare anzunehmen
<u>Umsetzungsort:</u>
Umgebung des Plangebiets (siehe Anmerkung im Text)
<u>Umsetzungszeitpunkt:</u>
Januar 2019



Nisthilfen für BA 3
<u>Bedarf:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Star: 3 Brutplätze (1:3) → 6 Nisthilfen • Haussperl.: 2 Brutplatz* (1:3) → 18 Nisthilfen • Grauschn.: 1 Brutplätze (1:3) → 3 Nisthilfen
* pro Brutplatz sind drei Brutpaare anzunehmen
<u>Umsetzungsort:</u>
Kleingartenanlage (Fertigstellung vsl. Ende 2019)
<u>Umsetzungszeitpunkt:</u>
Januar 2021

Abbildung 6: Ablaufschema Ausbringen von Nisthilfen

Abbildung 7: Artenschutzhaus mit Modulen für Mauersegler und Fledermäuse (28.05.16, Freiburg Rieselfeld)

Quelle: faktorgrün



CEF-Maßnahmen Avifauna

Anhang 6: Beschreibung der CEF-Maßnahme für ein Brutpaar des Sperbers

Maßnahmenfläche: Kirchfeld, Hardtwald

Beschreibung Auf der nachfolgend dargestellten Fläche wird im Waldrand der nördlichen Teilfläche dichtes, undurchforstetes Stangenholz (Fichte, Lärche, Wald-Kiefer und Laubholz) zugunsten von Wald-Kiefern sachte aufgelichtet. Da ein freier Anflug von mindestens einer Seite wichtig ist, wird die langfristige Offenhaltung der südlichen Fläche durch einmalige Mahd der südlich angrenzenden, jetzt schon lichten Fläche mit Beseitigung des Mahdgutes (wenn dort Goldrute steht, ist häufiger zu mähen) durchgeführt.

Weitere Anforderungen sind die Sicherstellung der Pflege entgegen Traubenkirsche und Kermesbeere in den aufgelichteten Bereichen sowie die Auslichtung und Pflege in Hinblick auf die Gestaltung eines gestuften Waldrands.

Lage

Stadt Karlsruhe
Umwelt- und Arbeitsschutz
CEF Fläche Sperber (Einsicht)
Merkmal: 110 000 | Homögenutzung: Hartwald | Datum: 11.12.2017
Berechnung: Andrea Hübner

Anhang 5: Beschreibung der CEF-Maßnahmen für drei Brutpaare des Gartenrotschwanz

Maßnahmenflächen: Hagsfeld – Pfinz-Entlastungskanal

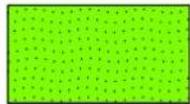
Beschreibung Auf drei Maßnahmenflächen wird der Ausgleichsbedarf für drei Brutpaare gedeckt. Es befinden sich bereits Streuobstbestände in Teilbereichen der Flächen (bzw. angrenzend). Diese sind weiterhin fachgerecht zu pflegen. Des Weiteren wird die Neupflanzung eines Streuobstbestandes und die Anbringung von neuen Nisthilfen erforderlich.

1. Entwicklung und Optimierung von Streuobstwiesen

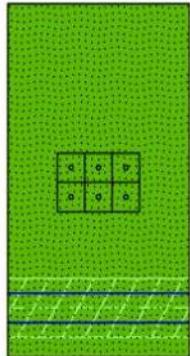
Lage und Umfang Pflegeflächen

Quelle Karte: Stadt Karlsruhe

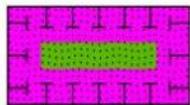
B-Plan Entwurf



Öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün *



Private Grünfläche



Zweckbestimmung Dauerkleingärten



Zweckbestimmung Freihaltetrasse



Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



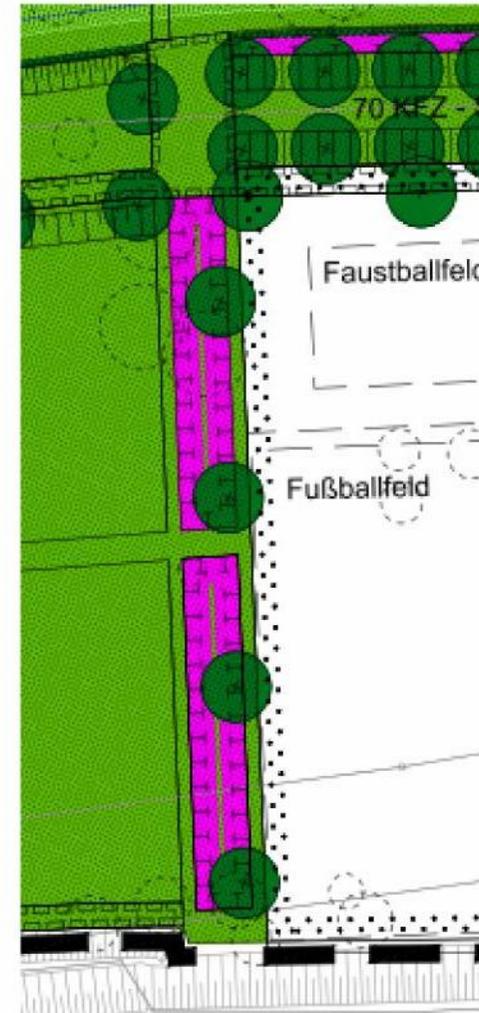
Zu pflanzende Bäume



Zu erhaltende Bäume



Zu pflanzende Hecke



Festsetzungen im B-Plan



- 7. → Artenschutz ¶

- 7.1 → Ersatzlebensräume für Mauereidechsen im Plangebiet. ¶

Die Maßnahmen sind entsprechend der Ausführungen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage zum Umweltbericht) auszuführen. ¶

In jeder Dauerkleingartenparzelle ist ein 0,5 bis 1 m breiter Streifen entlang einer Parzellengrenze als locker bewachsener, krautreicher Vegetationssaum anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Kleingartenanlage ist durch die Ausstattung mit Gabionen im Umfang von mindestens 2.000 m² offener Gabionenfläche als Lebensraum für Eidechsen aufzuwerten (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag S. 35). Darüber hinaus sind innerhalb des Plangebiets ca. 8000 m² Ersatzlebensräume für die Eidechsen zu schaffen. ¶

Festsetzungen im B-Plan

7.2. → Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen¶

Sämtliche festgesetzten Maßnahmen sind entsprechend der jeweiligen Ausführungen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage zum Umweltbericht) auszuführen.¶

➤ Zäunung

➤ Umsiedlung



Festsetzungen im B-Plan



7.3 → Artenschutzrechtlich bedingte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ¶

Als vorzeitiger Ausgleich im Sinne des § 44 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind nach den Vorgaben des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Anlage zum Umweltbericht) folgende Maßnahmen durchzuführen: ¶

- → Für zwei Brutpaare des Gartenrotschwanzes ist das Nistplatzangebot in der Umgebung des Plangebiets zu erhöhen. Hierfür sind sechs artspezifische Nisthilfen mit einem Einflugloch > 32 mm, einem ovalen Einflugloch (30 mm hoch, 60 mm breit) oder mit zwei ausreichend großen Einfluglöchern in der Umgebung des Plangebiets auszubringen (artenschutzrechtlichen Fachbeitrag S. 40 – C.1) ¶
- → Für drei weitere Paare des Gartenrotschwanzes sind auf den drei Maßnahmenflächen in Hagsfeld im Bereich des Pfinz-Entlastungskanal (s. Anlage 3) ¶
- → Für die Mauereidechsen sind 2,58 ha dauerhafte Ausgleichsflächen als hochwertiger Lebensraum entsprechend dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anhang 12) zu gestalten. Diese müssen vor Wirkung des Eingriffs (Umsiedlung) voll funktionstüchtig zur Verfügung stehen. ¶

Festsetzungen im B-Plan

■ 7.4 → Qualitätssicherung ¶

■ 7.4.1 → Ökologische Baubegleitung ¶

Um die sachgerechte Durchführung der festgesetzten Maßnahmen sicherzustellen und baubedingte, negative Auswirkungen auf die relevanten Tierartengruppen zu vermeiden, bzw. zu minimieren, ist eine Ökologische Baubegleitung hinzuzuziehen, die nach den Vorgaben des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Anlage zum Umweltbericht) einzusetzen ist. ¶

■ 7.4.2 → Monitoring ¶

Um die Funktionalität der jeweiligen Maßnahmen- und Maßnahmenflächen sicherzustellen, ist ein Monitoring nach den Vorgaben des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Anlage zum Umweltbericht) durchzuführen. ¶

Örtliche Bauvorschriften im B-Plan



3.1.1 → Private Grünfläche -- Zweckbestimmung Dauerkleingärten ¶

Zur Abgrenzung der Kleingartenanlage zu den öffentlichen Verkehrsflächen und zur Fläche für Sport- und Spielanlagen sind Maschendraht- oder Stabgitterzäune bis zu einer Höhe von 1,50 m Höhe zulässig. Die Verwendung von Flechtwerk als Sichtschutz ist unzulässig. Die Zäune können durch Elemente, die den Mauereidechsen als Unterschlupf oder Sonnenplatz dienen, ergänzt oder ersetzt werden. Zwischen den Gärten sind keine Zäune zulässig. ¶



3.1.2 → Fläche für Sport- und Spielanlagen ¶

Zum Schutz der Sportanlagen sind Maschendraht- oder Stabgitterzäune bis zu einer Höhe von 1,50 m Höhe zulässig. ¶

Nach Erfordernis können die Spielfelder mit Ballfangzäunen versehen werden. Nur bei den Ballfangzäunen ist ein Sicht- und Blendschutz zulässig. ¶

3.2 → Abfallbehälterstandplätze, Aufstellplätze für Abfallbehälter ¶

Abfallbehälterstandplätze und Aufstellplätze für Abfallbehälter sind, sofern diese von den öffentlichen Straßen und Wegen aus sichtbar sind, mit einem Sichtschutz zu versehen. Wird dieser durch bauliche oder sonstige Maßnahmen hergestellt, ist er zu begrünen. Eine Ausführung als Eidechsenhabitat-Element ist ebenfalls zulässig (zum Beispiel Gabionen). ¶



Anhang 8: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen V4 und V5 (Abfangen der Eidechsen)

1. Errichtung Eidechsenzäune (V5)

Lage, Umfang

Eidechsensichere Zäune sind überall dort zu errichten, wo in der Umgebung einer bautechnisch zu bearbeitenden Fläche Eidechsen vorkommen.

Daher ist die Errichtung eines solchen Zauns auf der südlichen Plangebietsgrenze entlang der Bahngleise notwendig und ebenso entlang einem Teil der östlichen Plangebietsgrenze. Innerhalb des Plangebiets sind die zu bearbeitenden Bauabschnitte (BA) vor einer Einwanderung aus benachbarten BAs zu schützen.

Nachfolgend wird die Lage der Eidechsenzäune dargestellt. Über deren Farbe wird der Zeitpunkt ihrer Errichtung definiert. Der Teil des blauen Zauns, der sich zwischen dem gelben und roten befindet, wird erst dann benötigt, wenn der gelbe wieder rückgebaut werden kann. Da die Baustelleneinrichtungsfläche der DB im BA 2 noch nicht feststeht, kann die Lage des hierfür benötigten Zauns momentan nicht verortet werden.



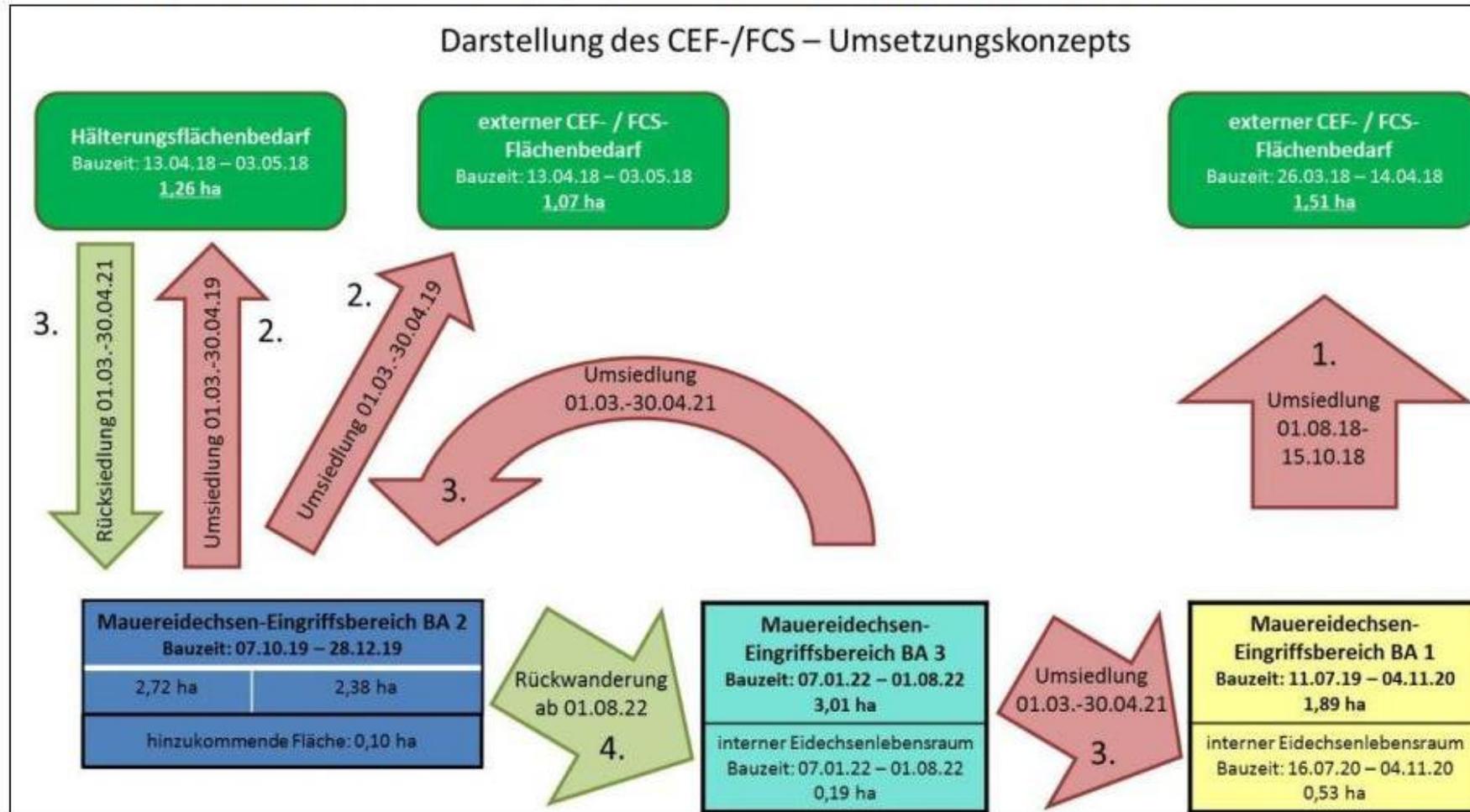
Legende: frühzeitig vor Gehölzfällung auf Aufschüttung = rot; unmittelbar nach Gehölzfällung auf Aufschüttung = gelb; vor Beginn BA 1 = blau; vor Beginn BA 2 = grün; vor Beginn BA 3 = pink; gestrichelt = Geltungsbereich



Umsetzungsmanagement

Umsetzungsmanagement- Bauabschnitte

Anhang 9: Darstellung des CEF- / FCS-Umsetzungskonzepts mit Nennung der Umsiedlungsabfolge



Fazit

- Spezieller Artenschutz – hoher Stellenwert und Aufwand im Verfahren
- Gutachten/Erhebungen frühzeitig im Benehmen mit Fachbehörden veranlassen
- Vorgaben der Fachbeiträge kritisch prüfen
- Komplexes Maßnahmenmanagement, Organisationstalente gefragt!
- Entwicklung in Abschnitten bringt Spielräume
- Kommunikationserfordernisse (interdisziplinäre Projektgruppen)
- Flächenfindung – Synergien nutzen !
- Konflikt Eidechsen-CEF / Klimaanpassung?
- Grünflächengestaltung – quo vadis?

Fazit

- Grünflächen – quo vadis?



Fazit

- Ist das **für Eidechsen!** – oder kann das weg...?



Impressum:

Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt

Leitung: Cornelia Lutz

Bearbeitung:

Hans-Volker Müller, Tina Weiß

Karin Moos

Abbildungen, wenn nicht anders benannt:

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Gartenbauamt / Büro faktorgrün

Karlsruhe, Mai 2018